



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024
– Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Florian Köhler
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wann genau wurde bzw. wird die Primärkreisdekontamination im Kernkraftwerk Isar II (Kernkraftwerk = KKW) durchgeführt, ist eine Wiederinbetriebnahme des KKW Isar II aus rein technischer Sicht aktuell noch möglich und kann das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als zuständige Behörde den § 7 Abs. 3 Satz 5 Atomgesetz umsetzen bzw. ein Rückbaumoratorium erlassen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Primärkreisdekontamination wurde im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) in der Zeit vom 08.01. – 18.02.2024 durchgeführt.

Das KKI 2 wurde am 15.04.2023 aufgrund der verpflichtenden Vorgaben des Bundes-Atomgesetzes (AtG) endgültig abgeschaltet. Aus rein technischer Sicht wäre eine Wiederinbetriebnahme des KKI 2 aktuell noch möglich, ist aber durch das Atomgesetz ausgeschlossen. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen können nur durch den Bundesgesetzgeber geändert werden. Ein Rückbaumoratorium ist im Atomgesetz nicht vorgesehen. § 7 Abs. 3 Satz 5 AtG enthält lediglich eine Ausnahmeregelung vom unverzüglich durchzuführenden Rückbau für einzelne Anlagenteile, „soweit und solange dies aus Gründen des Strahlenschutzes erforderlich ist“.